

## GARANTIEBESTIMMUNG

WIR ÜBERNEHMEN DIE VERANTWORTUNG



## BIS ZU 30 JAHRE GARANTIE AUF IMPLANTATAUFBAUTEN UND IMPLANTATE

Zur Fertigung unserer implantatprothetischen Komponenten verwenden wir eine hochwertige medizinische Titanlegierung (Ti-6Al-4V ELI nach ASTM F136 und ISO 5832-3). Als einer der größten Hersteller weltweit erfüllen wir dabei strengste Qualitätskriterien (ISO 13485 MDSAP; Medizinprodukterichtlinie 93/42/EWG; Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte). Wir stehen für unsere Produkte ein und gewähren daher, über die gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungspflicht hinaus, freiwillig bis zu 30 Jahre Garantie auf alle verwendeten Zirkonzahn Implantataufbauten (Titanbasen, Multi Unit Abutments, Multi Unit Abutments Angled, Raw-Abutments® sowie die entsprechenden Schrauben). Im Rahmen unserer geltenden Garantiebestimmung schließen wir in die Garantie explizit auch die mit den Zirkonzahn Implantataufbauten verwendeten Implantate anderer Hersteller ein.

Detaillierte Produkterklärungen sowie Anwendungshinweise finden Sie unter [www.zirkonzahn.com](http://www.zirkonzahn.com) oder entnehmen Sie der Broschüre Implantatprothetik.

## GARANTIEBEDINGUNGEN

Zirkonzahn gewährt bei bestimmungsgemäßer Verwendung eine Garantie auf Materialfestigkeit und Haltbarkeit der von Zirkonzahn seit 1.1.2013 produzierten und vertriebenen Zirkonzahn Implantataufbauten (Titanbasen, Multi Unit Abutments (MUA), Multi Unit Abutments Angled, Raw-Abutments® sowie die zur Befestigung auf dem Implantat notwendigen Schrauben).

## GARANTIELEISTUNG

Die Garantie umfasst die Erstattung/Ersatzlieferung der obenstehend definierten Zirkonzahn Produkte in folgenden Fällen:

- Bei Materialfehlern;
- Bei Herstellungsfehlern;
- Bei Nichterfüllung der in unseren technischen Datenblättern erklärten Materialeigenschaften.

Zusätzlich beinhaltet die Garantie die Erstattung nachgewiesener Materialkosten für ein Ersatzimplantat eines anderen Herstellers nach der Einheilung, wenn dieses mit Zirkonzahn Implantataufbauten kombiniert wurde und die Garantie des Implantatherstellers aufgrund der Kombination des Implantats mit Zirkonzahn Produkten versagt.

## GARANTIEDAUER

Bei der Verwendung von Zirkonzahn Implantataufbauten auf Implantaten anderer Hersteller gewähren wir die Garantie ebenso lange wie der Hersteller des Implantats. Die maximale Garantiedauer ist auf 30 Jahre begrenzt.

## ANMELDUNG DES GARANTIEANSPRUCHES

Wir setzen voraus, dass uns der Schadensfall eindeutig identifizier- und nachvollziehbar in schriftlicher Form mitgeteilt wird. Dies muss innerhalb von drei Monaten nach Feststellung des Schadensfalls erfolgen. Die beanstandeten Produkte sind nach Meldung des Schadensfalls unter Angabe der Chargennummer zusammen mit dem sterilen Implantat an Zirkonzahn zu senden.

Das Schreiben kann wahlweise an den Zirkonzahn Firmensitz in Gais oder eine Zirkonzahn Niederlassung (bzw. offiziell verbundenes Unternehmen) adressiert werden.

## ANWENDUNGSGEBIET

Die Garantie gilt nur in Ländern in denen die Zirkonzahn Implantataufbauten vertrieben werden. Garantieansprüche finden in jenen Fällen Berücksichtigung, in denen die Zirkonzahn Implantataufbauten entsprechend der zum Behandlungszeitpunkt vorliegenden Anweisungen von Zirkonzahn (u.a. Gebrauchsanweisungen) verwendet wurden. Zudem wird zwingend vorausgesetzt, dass bei der Behandlung anerkannte zahnmedizinische Verfahrensweisen angewandt und länderspezifische Hygienebestimmungen eingehalten wurden.

## RECHTLICHE ABGRENZUNG

Diese Garantiebestimmung tritt neben die Gewährleistungsrechte aus dem Liefervertrag und vor angewandtes nationales Recht.

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Von der Garantie wird ausdrücklich die Haftung gegenüber dem Anwender für untenstehende Punkte ausgeschlossen:

- Direkte und indirekte Neben- oder Folgeschäden aus der Verwendung von Zirkonzahn Implantataufbauten;
- Weitergehende Ansprüche und Folgekosten wie z. B. Laborkosten oder Kosten klinischer und/oder zahnärztlicher Behandlung und dadurch entgangene Gewinne.

## VERLUST DES GARANTIEANSPRUCHS

In folgenden Situationen und unter folgenden Rahmenbedingungen gewährt Zirkonzahn keine Garantie:

- Im Falle von Falschbehandlungen;
- Bei Sofortversorgung;
- Beschädigung der Produkte oder der Implantate durch äußere Einwirkungen wie Unfall oder vergleichbare Ereignisse;
- Versagen der Implantate anderer Hersteller wie z. B. Material- oder Herstellungsfehler;
- Versagen der Produkte oder der Implantate bei Kontraindikationen wie Allergien gegen eine der folgenden Bestandteile und dessen Verbindungen wie Titan (Ti), Vanadium (V), Aluminium (Al), Stickstoff (N), Wasserstoff (H), Eisen (Fe), und Kohlenstoff (C);
- Versagen der Produkte oder der Implantate im Fall von Alkoholismus, Diabetes oder Drogenabhängigkeit;
- Für Produkte oder Implantate, die durch Einwirkung Dritter modifiziert wurden;
- Raw-Abutments®, die nicht mit der Zirkonzahn Modelliersoftware erstellt oder bei deren Fertigung auf Implantatbibliotheken Dritter zurückgegriffen wurde.